

Richtlinien

über die Bewilligung von Zuschüssen für Jugendferienlager

Die Stadt Bruchsal hat die nachstehend aufgeführten Richtlinien in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2002 und nach Vorberatung im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenfragen wie folgt geändert:

1.

Die Anträge der Jugendgruppen sind mit namentlicher Aufstellung dem Bürgermeisteramt Bruchsal, Amt für Familien, Schulen und Sport, vorzulegen. Bei der Antragstellung sind die Vordrucke der Stadt Bruchsal zu verwenden und vollständig auszufüllen.

2.

Die Vorlage der Anträge hat mindestens 14 Tage vor Antritt der Ferienerholung zu erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Ferienerholung. Sofern sich vor Antritt bzw. während der Ferienerholung im Hinblick auf Teilnehmer Änderungen ergeben haben, sind diese umgehend nach Beendigung der Ferienerholung dem Amt für Jugend, Familie und Senioren schriftlich mitzuteilen.

3.

Bezuschusst werden insbesondere Heimfreizeiten, Zeltlager, Fuß-, Rad- oder Kanuwanderungen.

4.

Im einzelnen sind für die Antragstellung und Bezuschussung noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen und zu beachten:

- a) Einen Zuschuss erhalten Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter zwischen 6 und 25 Jahren, sofern sie über **kein eigenes Einkommen** verfügen.
Ebenfalls bezuschusst werden die Betreuer (je angefangene 10 Teilnehmer ein Betreuer).
- b) Die Teilnehmer müssen in **Bruchsal oder in den Stadtteilen** wohnen.
- c) Teilnehmer aus anderen Gemeinden müssen den Zuschuss beim dortigen Bürgermeisteramt beantragen.

- d) Die Betreuer müssen nicht in Bruchsal wohnen.
- e) Eine Bezuschussung an die Teilnehmer darf nur einmal im Jahr erfolgen.

5.

- a) An einem Ferienlager müssen **mindestens 5 Jugendliche** unter Aufsicht eines Jugendgruppenleiters, der im Besitz eines Jugendgruppenleiterausweises ist, teilnehmen.
- b) Die Maßnahme muss **mindestens 3 Tage** und darf höchstens 4 Wochen dauern.

6.

Die Dauer der Maßnahme wird wie folgt bezuschusst:

3 Tage bis 9 Tage	20,-- Euro pro Teilnehmer
10 Tage bis 4 Wochen	25,-- Euro pro Teilnehmer

Sofern eine Bescheinigung vom Sozialamt vorliegt, beträgt der Zuschuss für die Dauer von

3 Tage bis 9 Tage	25,-- Euro pro Teilnehmer
10 Tage bis 4 Wochen	35,-- Euro pro Teilnehmer

Die Jugendgruppen sollen die Teilnehmer darüber aufklären, dass für Sozialhilfeempfänger und Minderbemittelte ein höherer Zuschuss bewilligt werden kann.

7.

Die Richtlinien treten am 01. April 2002 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt treten die Richtlinien vom 21.06.1985 außer Kraft.

Bruchsal, 19. März 2002



.....
Bernd Doll
Oberbürgermeister